

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09. 2004 (BGBI. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBI. I S. 3018) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern GO i.d. F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBI. S. 796), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 20.12.2007 (GVBI.S. 958) sowie Art. 81 Abs. 2 Bayer. Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachnung vom 14.08.2007 (GVBI. S. 588), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 22.07.2008 (GVBI. S. 479) erläßt die Stadt Landshut die Satzung.

BEBAUUNGSPLAN NR. 08-64 D2 EICHENDORFFSTRASSE - GERH.-HAUPTMANN-STRASSE MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

DECKBLATT NR. 2

Planung Bebauungsplan: Eck-Fehmi-Zett Architekten BDA Altstadt 78, 84028 Landshut

Planung Grünordnungssplan: Landschaftsarchitekt Brenner Hermann Am Buchenhang 10, 84036 Landshut

Für die Aufstellung des Entwurfes

Baureferat - Stadtplanungsamt

Landshut, den .. Baureferat

Ltd. Baudirektor

Der Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Stadtrat am .. gebilligt und hat gem. § 3 . öffentlich ausgelegen. Ort und Der Satzungsbeschluß des Bebauungsplanes und die Stelle, bei welcher der Plan während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden

460,0

461,5

.. gefaßt und ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Landshut Nr. am

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister

bekanntgemacht.

Landshut, den.

Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..

bekanntgemacht.

Landshut, den .

Landshut, den ..

Landshut, den ..

Dieser Bebauungsplan wurde als Entwurf vom Stadtrat am

Dauer der Auslegung wurden ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Landshut Nr. am ...

Der Stadtrat hat gem. § 10 Abs. 1 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO am

Bebauungsplanentwurf als Satzung beschlossen.

Nach Abschluß des Planaufstellungsverfahrens ausgefertigt.

ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Landshut Nr. am ..

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN

- 1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) Innerhalb des WR wird gem. § 1 Abs. 6 BauNVO festgesetzt, daß die ausnahmsweise zugelassenen Nutzungen nach § 3 Abs. 3 BauNVO nicht zugelassen werden.
- 2 Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- 2.1 Grundfläche GR (§ 17 i.V.m. § 19 BauNVO) WR - max. zulässige Grundfläche laut Planeintragung
- 2.2 Geschossfläche GF (§ 17 i.V.m. § 20 BauNVO) WR - max. zulässige Geschossfläche laut Planeintragung
- Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
- 3.1 offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO) zulässig sind Einzelhäuser
- 4 Örtliche Bauvorschriften
- 4.1 Wohngebäude

Walnuss (Juglans regia) Stamm ø: 0,51 m

Föhre (Pinus sylvestris)

Vorschlag Neupflanzung Pflanzqualität H 3x V St 18-20 cm

Pyrus calleryana 'Chanticleer'

Föhre (Pinus sylvestris)

Stamm ø: 0,30 m

Kronen ø: 7,50 m

Stamm ø: 0,48 m Kronen ø: 8,00 m

Kronen ø: 11,00 m

zu entfernen:

Dachform: Satteldach

Dachdeckung: Satteldach mit Dachsteinen aus Ziegel oder Beton in grauen und roten Naturfarben Wohneinheiten: max. 1 Wohneinheiten pro Einzelhaus zulässig

4.2 Garagen und Nebengebäude

Dachform: Satteldach oder Flachdach Dachdeckung: wie Wohngebäude oder ext. begrünt

4.3 Garagen und Nebenanlagen (§ 12 u. § 14 BauNVO) Garagen und Nebenanlagen sind nur innerhalb der im Bebauungsplan festgelegten Flächen oder der sonstigen überbaubaren Flächen zulässig.

4.4 Anzahl der Stellplätze

Es ist der Stellplatzschlüssel der Stadt Landshut anzuwenden.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ZUR GRÜNORDNUNG

5.1 Straßenbäume

Entlang der Straße "Am Ziegelfeld" sind gemäß planlicher Festsetzung 5 Bäume z.B. Pyrus calleryana "Chanticleer" in der Pflanzqualität H 3 xv St 18-20 cm zu pflanzen.

5.2 Stellplätze

Private Stellplätze, sowie Zufahrten zu Garagen, sind in wasserdurchlässiger Bauweise herzustellen (z.B. Pflaster mit Rasenfuge, Schotterrasen, Kies, wassergebundene Decke). Diese Flächen dürfen nicht eingefriedet werden.

5.3 Private Freiflächen

Je angefangene 300 m² privater Grundstücksfläche ist ein heimischer, standortgerechter Laub- oder Ostbaum zu pflanzen (Pflanzgebot nach § 178 BauGB), Pflanzqualität: H 3xv StU 18 - 20 cm. Die Verwendung von Nadelgehölzen ist nicht zulässig.

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplandeckblatts

Grünflächen

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 bis § 11 und § 16 BauNVO)



Reines Wohngebiet

Zahl der Vollgeschosse

I+D Erdgeschoss + Dachgeschoss GR 100 Max. zulässige Grundfläche in m²

GF 200 Max. zulässige Geschoßfläche in m²

Bauweise, Baulinie, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

nur Einzelhäuser zulässig

Ga nur Garagen zulässig

sd Satteldach zulässig

Flachdach zulässig

Firstrichtung, Symmetrisches Satteldach

---- Umgrenzung von Garagen

Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs. 6 BauGB)

> Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen bes. Zweckbestimmung



(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Grünflächen - Strassenbegleitgrün

Private Grünflächen einzäunbar

zu erhaltender Baum

neu zu pflanzende Bäume

zu entfernender Baum

Sonstige Planzeichen

Einfahrt

Wertstoffsammelstelle

HINWEISE DURCH PLANZEICHEN





Höhenlinie 0,5 m Schritte

Soweit keine anderen Festsetzungen aufgeführt sind, gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans

Maßstab Bebauungsplan 1:500 Plan zur genauen Maßentnahme nicht geeignet! Längenmaße und Höheangaben in Metern! Maßgebend ist die Baunutzungsverordnung i.d.F der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132) Stand der Planunterlage November 2009

Landshut, den 23.07.2010 Stadtplanungsamt

